

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der für den seit 1953 im Außenbereich von Koblenz Niederberg auf städtischem Grund bestehenden und durch den TUS Niederberg 1890 genutzten Sportplatz der geplanten Erneuerung der bestehenden Platzfläche mit einer Kunstrasenspielfläche im Sinne einer gem. § 35 (4) BauGB zulässigen Maßnahme im Außenbereich zu.